

FUSIONSVEREINBARUNG

zwischen den Gemeinden Clavaleyres und Murten

Die Gemeinde Clavaleyres,

Vertreten durch den Gemeindepräsidenten, Herrn Jürg Truog,
und den Gemeindeschreiber, Herrn Beat Läderach

Die Gemeinde Murten,

Vertreten durch den Stadtammann, Herrn Christian Brechbühl,
und den Stadtschreiber, Herrn Bruno Bandi

schliessen folgende Fusionsvereinbarung

Art. 1 Gebiet/Datum

¹ Die Gebiete der bisherigen Gemeinden Clavaleyres und Murten werden zu einem einzigen Gemeindegebiet vereinigt und bilden voraussichtlich ab dem 1. Januar 2021 die neue Gemeinde Murten. Der Zusammenschluss und dessen Zeitpunkt stehen namentlich unter Vorbehalt der Zustimmung zur Gebietsänderung durch die Kantone Bern und Freiburg sowie den Bund.

² Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat ist die neue Gemeinde Teil des Seebezirks.

Art. 2 Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlage für den Zusammenschluss und die Gebietsänderung bilden insbesondere:

- a) das Gesetz vom 23. März 2018 über die Aufnahme der bernischen Einwohnergemeinde Clavaleyres durch den Kanton Freiburg und ihren Zusammenschluss mit der Gemeinde Murten (ClaZG);
- b) das bernische Gesetz betreffend den Kantonswechsel der Einwohnergemeinde Clavaleyres im Rahmen eines Zusammenschlusses mit der freiburgischen Gemeinde Murten (Clavaleyres-Gesetz, ClaG) vom 7. Juni 2017 sowie
- c) die Erlasse betreffend die Gebietsänderung.

Art. 3 Name

¹ Die neue Gemeinde trägt den Namen Murten.

² Der Name Clavaleyres ist ab dem Zeitpunkt der Fusion kein Gemeindename mehr. Er wird zum Namen eines Ortsteils auf dem Gemeindegebiet der neuen Gemeinde.

Art. 4 Wappen

Das Wappen der neuen Gemeinde wird wie folgt beschrieben: «In Silber ein goldgekrönter und bewehrter roter Löwe auf grünem Dreieck».

Art. 5 Ortsbürger

Die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger der Gemeinde Clavaleyres werden Ortsbürgerinnen und Ortsbürger der neuen Gemeinde Murten.

Art. 6 Vermögen

Am 1. Januar 2021 werden sämtliche Aktiven und Passiven der Gemeinden Clavaleyres und Murten zusammengelegt und gehen auf die neue Gemeinde Murten über.

Art. 7 Steuerfüsse und -sätze

¹ Ab 1. Januar 2021 gelten für die neue Gemeinde folgende Steuerfüsse und -sätze:

- | | |
|--|------------------------------------|
| - Steuer auf Einkommen und Vermögen
der natürlichen Personen: | 62 % der einfachen Kantonssteuer |
| - Steuer auf Gewinn und Kapital der juristischen Personen: | 62 % der einfachen Kantonssteuer |
| - Liegenschaftssteuer: | 1,5 ‰ des Steuerwerts |
| - Erbschafts- und Schenkungssteuer: | 66,7 % der Kantonssteuer |
| - Handänderungssteuer: | CHF 1.-- pro Franken Kantonssteuer |

² Eine allfällige Änderung dieser Steuerfüsse und -sätze durch den Generalrat von Murten vor Inkrafttreten der Gemeindefusion bleibt vorbehalten.

Art. 8 Generalrat

¹ Die Gemeinden Clavaleyres und Murten bilden bis zum Ende der im Jahr 2022 beginnenden Legislaturperiode eigene Wahlkreise. Der Anspruch auf Vertretung im Generalrat besteht wie folgt:

- Wahlkreis Clavaleyres: 2 Sitze
- Wahlkreis Murten: 48 Sitze
- Gesamtzahl 50 Sitze

Artikel 21 dieser Fusionsvereinbarung bleibt vorbehalten.

² Der Urnengang im Wahlkreis Murten findet im Herbst 2021 statt. Der genaue Termin wird durch den Staatsrat des Kantons Freiburg festgelegt.

³ Der Urnengang im Wahlkreis Clavaleyres findet im ersten Quartal nach dem Zeitpunkt der Fusion statt und richtet sich nach freiburgischem Recht.

Art. 9 Gemeinderat

¹ Sind die Voraussetzungen gemäss dem ClaZG erfüllt, wird eine gemeinderätliche Fusionskommission eingesetzt, dies als Ersatz für den im Gemeinderat bis zum Ende der am 1. Januar 2022 beginnenden Legislaturperiode freibleibenden Sitz des Wahlkreises Clavaleyres.

² Der Urnengang im Wahlkreis Murten findet im Herbst 2021 statt. Der genaue Termin wird durch den Staatsrat des Kantons Freiburg festgelegt.

Art. 10 Ersatzwahl

¹ Wird während der Legislaturperiode 2022 bis 2026 eine Ersatzwahl notwendig, wird der Wahlkreis, der das Ratsmitglied verloren hat, erneut gebildet.

² Verlegt ein Ratsmitglied seinen Wohnsitz von einem Wahlkreis in einen anderen innerhalb der neuen Gemeinde, findet keine Ersatzwahl statt (Art. 136a Abs. 3 GG).

Art. 11 Fusionskommission des Gemeinderats

¹ Die Fusionskommission des Gemeinderats setzt sich aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern der bisherigen Gemeinden Clavaleyres und Murten zusammen. Sie werden von den Gemeinderäten der Gemeinden Clavaleyres und Murten vorgeschlagen und von der neuen Gemeinde ernannt.

² Die Bestellung der weiteren ständigen Kommissionen richtet sich nach dem Gesetz über die Gemeinden sowie nach dem Organisations- und Verwaltungsreglement der bisherigen Gemeinde Murten.

³ Eine angemessene Vertretung von Generalratsmitgliedern aus dem Wahlkreis Clavaleyres in den generalrätlichen und gemeinderätlichen Kommissionen der neuen Gemeinde ist anzustreben.

Art. 12 Verwaltung / Archiv

¹ Die Verwaltung der neuen Gemeinde hat ihren Sitz in Murten.

² Die Dokumente und Archive der beiden Gemeinden werden, nach Erstellung eines Inventars, zusammengelegt, um das Archiv der neuen Gemeinde zu bilden.

Art. 13 Jahresrechnung

Innert einer Frist von fünf Monaten nach dem Zusammenschluss werden die Jahresrechnungen 2020 dem Generalrat der neuen Gemeinde Murten zur Genehmigung unterbreitet. Die Jahresrechnungen 2020 werden jeweils durch die Revisionsstellen der bisherigen Gemeinden geprüft.

Art. 14 Voranschlag

Innert einer Frist von drei Monaten nach dem Zusammenschluss entscheidet der Generalrat der neuen Gemeinde über den Voranschlag 2021, dies nach Stellungnahme der vereinigten Finanzkommissionen der bisherigen Gemeinden.

Art. 15 Landwirtschaftsverantwortlicher

¹ Die Landwirtschaftsverantwortlichen (Ackerbauleiter/in) der Gemeinden Clavaleyres und Murten bleiben bis zum 31. Dezember 2020 im Amt.

² Auf den 1. Januar 2021 ernennt die Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft für die neue Gemeinde ein/e Landwirtschaftsverantwortliche/r.

Art. 16 Pachtverträge Landwirtschaftsland

¹Die neue Gemeinde Murten übernimmt die bestehenden Pachtverträge der Gemeinde Clavaleyres.

²In der Zeitperiode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2030 wird zwischen Clavaleyres und Murten vereinbart, dass freiwerdendes Pachtland auf dem Gebiet der Gemeinde Clavaleyres durch die Landwirtschaftskommission an Selbstbewirtschafter der bisherigen Gemeinde Clavaleyres nach den Richtlinien der Gemeinde Murten zugeteilt wird.

³Für die Zeit ab dem 1. Januar 2031 steht es dem Gemeinderat von Murten frei, in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskommission eine andere Regelung zu treffen.

Art. 17 Vereinbarungen

Die neue Gemeinde übernimmt alle bestehenden Vereinbarungen und Verträge der bisherigen Gemeinden Clavaleyres und Murten, sofern diese nicht dem Freiburgischen Recht widersprechen.

Art. 18 Reglemente

¹ Sämtliche Reglemente werden innert einer Frist von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Zusammenschlusses vereinheitlicht (Art. 141 GG). Die früheren Reglemente bleiben bis zu ihrer Vereinheitlichung in Kraft.

²Verfügt die bisherige Gemeinde Clavaleyres über kein genehmigtes Reglement, wird dasjenige der Gemeinde Murten angewandt.

Art. 19 Finanzhilfe

Der Staat Freiburg überweist der neuen Gemeinde Murten eine Finanzhilfe gemäss den Bestimmungen des ClaZG.

Art. 20 Zusätzliche Fusion am 1.1.2022 – Grundsatz

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Murten haben bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses mit der Gemeinde Clavaleyres das Recht, gemäss den Bestimmungen des ClaZG über eine zusätzliche Fusionsvereinbarung mit einer oder mehreren Drittgemeinden abzustimmen. Diese Fusionsvereinbarung berücksichtigt die von den Gemeinden Clavaleyres und Murten beschlossene Fusionsvereinbarung.

Art. 21 Zusätzliche Fusion am 1.1.2022 – Sitzverteilung im Generalrat und Gemeinderat

¹Die Anzahl Sitze, die dem Wahlkreis Clavaleyres gemäss Art. 8 ff. zustehen, bleibt bis zum Ende der am 1. Januar 2022 beginnenden Legislaturperiode unverändert.

²Die zusätzliche Fusionsvereinbarung mit der Drittgemeinde kann von der Gesamtzahl der Sitze in den Gemeindebehörden abweichen.

³Die zusätzliche Fusionsvereinbarung mit der Drittgemeinde kann von der Sitzverteilung, die dem Wahlkreis Murten zustehen, abweichen.

BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDERÄTE VON CLAVALEYRES UND MURTEN

Clavaleyres, am _____

Namens des Gemeinderats Clavaleyres

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Jürg Truog

Beat Läderach

Murten, am _____

Namens des Gemeinderats Murten

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

Christian Brechbühl

Bruno Bandi